

Erstattung von Verpflegungskosten des Personals während der Corona-Pandemie

Landesamt für Finanzen Dienststelle Regensburg
Erstattung von Verpflegungskosten Corona Pandemie
Bahnhofstr. 7
93047 Regensburg
Mail: verpflegung-personal@lff.bayern.de
Fax-Nummer: 0941/5044-3080

Den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag bitte einscannen und an verpflegung-personal@lff.bayern.de übersenden. Alternativ ist auch eine Übermittlung per Fax (0941/5044-3080) oder an o.g. Postadresse möglich.

1. Antrag auf Kostenerstattung für die Verpflegung des Personals für den Monat:

Erstantrag:

Folgeantrag (Bitte Nr. 2 beachten):

2. Nur auszufüllen bei Folgeantrag!

Berechtigungsnummer:

Bitte unbedingt angeben, ansonsten ist eine Bearbeitung Ihres Antrages nicht möglich!

Sie finden die Berechtigungsnummer in der vom Landesamt für Finanzen an Sie per Post versandten Erstantragsbestätigung.

3. Antragsteller

Art der Einrichtung

- Alten-, Pflege- oder Behinderteneinrichtung (einschließlich ambulante Dienste)
- Krankenhaus/Universitätsklinikum
- Rehabilitationsklinik
- Sonstige stat. Einrichtung einschl. Privatkliniken mit Zulassung nach § 30 GewO

Angaben zur Einrichtung*

Name:

Anschrift:

Angaben zum Träger der Einrichtung (falls einschlägig)

Name:

Anschrift:

* Wird der Antrag vom Träger für mehrere Einrichtungen gestellt (Sammelantrag), bitte die genauen Angaben zu den jeweiligen Einrichtungen auf einem gesonderten Schriftstück beifügen.

4. Bankverbindung

Name des Kontoinhabers:

IBAN 
Kontoverbindungen in **Deutschland immer 22 Stellen**, sonstige Länder 15 bis max. 34 Stellen

BIC 

Kreditinstitut

5. Ansprechpartner in der Einrichtung für evtl. Rückfragen

Name, Vorname:

Telefon:

Mail:

6. Berechnung des Erstattungsbetrages für den Zeitraum nach Nr. 1 des Formblatts

Anzahl **aller** in der Einrichtung **Beschäftigten im Abrechnungsmonat:**

Durchschnittliche Arbeitstage eines Mitarbeiters im Monat:

Rechnung:

Beschäftigte x durchschn. Arbeitstage x € Pauschbetrag.

Erstattungsbetrag:

7. Hinweis zum Datenschutz

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Bayerische Landesamt für Finanzen. Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Verpflegungskostenerstattung zu bearbeiten. Rechtsgrundlagen hierfür sind Art. 6 Abs. 1 lit. c, e DSGVO, Art. 4 BayDSG, Art. 23, 44, 53 BayHO. Die Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Ihnen stehen die Rechte gem. Art. 15 bis 22, 77 DSGVO zu. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten unter datenschutzanfrage@lff.bayern.de .

8. Bestätigung

Alle Angaben zur Einrichtung sowie Anzahl der im Abrechnungsmonat an der Einrichtung Beschäftigten sind für die Erstattung der Verpflegungskosten von maßgeblicher Bedeutung. Bewusste Falschangaben stellen einen Betrug dar, führen zur Rückzahlung der Erstattung und werden bei der zuständigen Behörde zur Anzeige gebracht. Mit der Nutzung der angegebenen Daten, zu den oben genannten Zwecken, bin ich einverstanden. Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit der angegebenen Daten.

Ort, Datum

Stempel der Einrichtung, rechtsverbindliche Unterschrift
der vertretungsberechtigten Person